



📍 **Standort Berlin**

📞 **+49 30 399769-45**

✉ **martin.lailach@kapellmann.de**

📇 **Visitenkarte - vCard (vcf) herunterladen**

📄 **Kurzprofil - PDF herunterladen**

Prof. Dr. Martin Lailach

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Prof. Dr. Lailach berät zu bau- und architektenrechtlichen Fragestellungen. Weitere Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind das Immobilienrecht, insbesondere das Projektentwicklungsgeschäft, sowie das Fördermittelrecht. Zu seinen Mandanten zählen Bauherren und Bauunternehmen, Projektentwickler und Bauträger.

Was andere sagen

„Einer der meist empfohlenen Anwälte für Baurecht“

Handelsblatt/Best Lawyers® 'Deutschlands Beste Anwälte 2025'

„Empfohlener Anwalt für Immobilienrecht“

Legal 500 Deutschland 2025

Ausgewählte Referenzen

- RALF SCHMITZ GmbH allen Fragen des Bauträgergeschäfts
- Livos-Gruppe zu diversen Transaktionen und Projektentwicklungen
- Daimler Truck AG zum Grunderwerb für Global Parts Center in Halberstadt
- LBB LandesBank Berlin zu immobilienrechtlicher Due Diligence
- Hotelbetriebe in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zum Fördermittelrecht

Vita

- Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen und Genf, 1987 bis 1993
- Wissenschaftliche Tätigkeit am Institut für Völkerrecht der Universität Göttingen, 1993 bis 1996
- Promotion im Völkerrecht, 1993 bis 1996
- 6-monatiger Forschungsaufenthalt bei den Vereinten Nationen in New York, 1994/95
- Referendariat am Kammergericht Berlin, 1996 bis 1998
- Rechtsanwalt seit 1998, seit 2001 bei Kapellmann

Weitere Qualifikationen und Mitgliedschaften

- Honorarprofessur an der Bauhaus-Universität Weimar
- Ständiger Referent des BFW, Landesverband Berlin-Brandenburg

PRAXISGRUPPEN

- **Bau- und Architektenrecht**
- **Immobilienwirtschaftsrecht**

KOMPETENZTEAMS

- **Projektentwicklung**

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

- Bauvertragsrecht
- Architekten- und Ingenieurrecht
- Immobilienrecht
- Zuwendungsrecht

PUBLIKATIONEN

Bücher und Buchbeiträge



- **Windenergierecht**



- **Praxisleitfaden Immobilienrecht**

Aufsätze

2004

➤ **Lailach**, Gläubigern droht zum Jahresende Forderungsverlust, Immobilien Zeitung 2004, Nr. 10, S. 10

2003

➤ **Lailach**, Kann Auftraggeber vom Auftragnehmer regelwidrige Ausführungen verlangen?, BauR 2003, Heft 10, 1474

1995

➤ **Lailach**, The General Assembly's Request for an Advisory Opinion from the International Court of Justice on the Legality of the Threat or Use of Nuclear Weapons, Leiden Journal of International Law Bd. 8 (1995), 401 – 429

Sonstige

2009

➤ **Lailach**, Facility Management, in: Balensiefen/Bönker/Geiger/Schaller, Rechtshandbuch für die Immobilienpraxis, 1. Auflage 2009

➤ **Lailach**, Privates Baurecht, in: Balensiefen/Bönker/Geiger/Schaller, Rechtshandbuch für die Immobilienpraxis, 1. Auflage 2009

1998

➤ **Lailach**, Die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit als Aufgabe des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, Berlin 1998

1997

➤ **Lailach**, Key Resolutions of the United Nations General Assembly 1946 – 1996, Cambridge 1997 (hrsg. zus. mit Prof. Dr. D. Rauschnig und K. Wiesbrock)

VERANSTALTUNGEN

17.09.2019

ZUSATZTERMIN! Roadshow: "EuGH killed the HOAI star" (Berlin/2)

➤ **Prof. Dr. Martin Lailach**
➤ **Andreas Berger**
➤ **Dr. Martin Jansen**

Berlin

Aufgrund der hohen Nachfrage haben

wir uns entschlossen, für unseren Standort in BERLIN einen zweiten Termin festzulegen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 4. Juli 2019 festgestellt, dass das Preisrecht der HOAI mit seinen verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen gegen die Niederlassungsfreiheit verstößt (➤ **zum vollständigen Urteilstext**). Eine erste Einschätzung der Rechtsfolgen finden Sie in unserer FAQ-Liste.

Das Urteil wirft eine Vielzahl an Fragen zum künftigen Umgang mit der HOAI und der darauf bezugnehmenden Verträge auf, unter anderem:

- Welche Folgen ergeben sich für bestehende Verträge zwischen Auftraggebern und Architekten/Ingenieuren, insbesondere bei Stufenverträgen?
- Wie sollten neu abzuschließende Verträge ausgestaltet werden?
- Welche vergaberechtlichen Auswirkungen bzw. Spielräume ergeben sich aus dem Urteil?
- Wird der Gesetzgeber eine Neuregelung anstreben?

Diese Fragen stellen sich für private und öffentliche Auftraggeber ebenso wie für Architekten und Ingenieure. Wir laden daher herzlich zu unserer Informationsveranstaltung

„EuGH killed the HOAI star“

ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Im Rahmen der Veranstaltung geben wir zunächst einen Überblick über den konkreten Inhalt und die wesentlichen Folgen der Entscheidung des EuGH. Darüber hinaus wollen wir Wege aufzeigen, wie mit der neuen Rechtslage in der Praxis umgegangen werden kann.

Tätigkeitsgebiet: Architekten- und Ingeniurrecht

Anmeldung bei: ▶ **Nadja Beumer-Stresius**

Veranstalter: Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Adresse: SpreePalais am Dom, Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, D-10178, Berlin

13.08.2019

AUSGEBUCHT! Roadshow: "EuGH killed the HOAI star" (Berlin)

▶ **Prof. Dr. Martin Lailach**
▶ **Andreas Berger**

Berlin

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 4. Juli 2019 festgestellt, dass das Preisrecht der HOAI mit seinen verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen gegen die Niederlassungsfreiheit verstößt (▶ **zum vollständigen Urteilstext**). Eine erste Einschätzung der Rechtsfolgen finden Sie in unserer FAQ-Liste.

Das Urteil wirft eine Vielzahl an Fragen zum künftigen Umgang mit der HOAI und der darauf bezugnehmenden Verträge auf, unter anderem:

- Welche Folgen ergeben sich für bestehende Verträge zwischen Auftraggebern und Architekten/Ingenieuren, insbesondere bei Stufenverträgen?
- Wie sollten neu abzuschließende Verträge ausgestaltet werden?
- Welche vergaberechtlichen Auswirkungen bzw. Spielräume ergeben sich aus dem Urteil?
- Wird der Gesetzgeber eine Neuregelung anstreben?

Diese Fragen stellen sich für private und öffentliche Auftraggeber ebenso wie für Architekten und Ingenieure. Wir laden daher herzlich zu unserer Informationsveranstaltung

„EuGH killed the HOAI star“

ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Im Rahmen der Veranstaltung geben wir zunächst einen Überblick über den konkreten Inhalt und die wesentlichen Folgen der Entscheidung des EuGH. Darüber hinaus wollen wir Wege aufzeigen, wie mit der neuen Rechtslage in der Praxis umgegangen werden kann

Tätigkeitsgebiet: Architekten- und Ingeniurrecht

Anmeldung bei: ▶ **Nadja Beumer-Stresius**

Veranstalter: Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Adresse: SpreePalais am Dom, Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, D-10178, Berlin

16.03.2018

Verzögerungen am Bau: Vorgeschaubild und

▶ **Prof. Dr. Martin**

Berlin

Inhaltliche Schwerpunkte:

Grundlagen: Verzug und Behinderungen

- Ausführungs- und Vertragsfristen (Bauzeitpläne, etc.)
- Störungen des Bauablaufs, Behinderungen
- Verzug des Auftragnehmers
- Terminfortschreibung

Ansprüche des Auftraggebers

- Schadensersatz
- Vertragsstrafe

Ansprüche des Auftragnehmers

- Bauzeitverlängerung
- Entschädigungs- und Schadensersatzanspruch

Prozessuale) Durchsetzung von Bauzeitanprüchen

Tätigkeitsgebiet: Bauvertragsrecht

Veranstalter: BBA - Akademie der Immobilienwirtschaft e.V.

Adresse: Berlin

> Alle Veranstaltungen zeigen

NACHRICHTEN



> Handelsblatt / Best Lawyers : Die besten Anwälte Deutschlands 2025



> 1. Auflage „Wust | Rietzler | Wie man den Energierecht“ erschienen



> Handelsblatt / Best Lawyers : Die besten Anwälte Deutschlands 2024



> Handelsblatt / Best Lawyers : Kanzlei des Jahres für Baurecht 2023



> Kapellmann unterstützt Daimler Truck bei der Errichtung eines neu



> Handelsblatt / Best Lawyers : 46 Kapellmann - Anwälte ausgezeichnet



> Handelsblatt / Best Lawyers : Kapellmann ist Kanzlei des Jahres für Bau



> Handelsblatt / Best Lawyers : Kapellmann ist Kanzlei des Jahres für Öff



> Handelsblatt / Best Lawyers 2019 : 32 Kapellmann - Anwälte ausgezeichnet

en
Logi
stik
stan
dort
s

rech
t

ntlic
hes
Wirt
scha
fts
recht

net